

B1.71. Kantonale Richtplanung 12708

Revision des Kantonalen Richtplans

Beantwortung Kleine Anfrage

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, hat am 12. April 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"In Kürze wird der kantonale Richtplan überarbeitet. Dabei werden wegweisende Entscheide zur zukünftigen Entwicklung des Kantons betreffend Siedlung und Verkehr gefällt. Davon wird auch das Limmattal und Dietikon im Besonderen betroffen sein. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Vorlage der Regierung. In diesem Zusammenhang stellen sich einige wichtige Fragen:

- *Welches sind die zentralen Punkte des Richtplanes aus Dietiker Sicht?*
- *Welche Positionen vertritt der Stadtrat zu diesen Punkten?*
- *Welche Strategie verfolgt er, um die notwendigen Mehrheiten im Kanton für die Dietiker Anliegen zu finden?*
- *Wie geht er bei der Umsetzung einer solchen Strategie um?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1

Die Stadt Dietikon hat zum Kantonalen Richtplan ein erstes Mal im Rahmen der Anhörung der Gemeinden am 11. Januar 2010 Stellung genommen. Die damals gestellten Anträge sind teilweise bereits in den überarbeiteten Entwurf des Kantonalen Richtplans für die öffentliche Auflage eingeflossen. In der Folge konnte sich der Stadtrat im Rahmen seiner zweiten Stellungnahme vom 18. April 2011 auf die wesentlichen verbliebenen Punkte konzentrieren, welche aus Sicht der Stadt Dietikon im Kantonalen Richtplan angepasst werden sollten. Es sind dies in thematischer Reihenfolge:

- Siedlung: Die Aussagen des Richtplans zum Zentrumsgebiet in Dietikon.
- Landschaft: Das Thema Gewässerrevitalisierung im Gebiet Fahr.
Die Ergänzung des Flachmoors Schachen (BLN-Objekt Nr. 865).
- Verkehr: Die S-Bahnhaltestelle Silbern.
Die Anpassung der Linienführung der Limmattalbahn.
Der Umschlagterminal (Gateway).

zu Frage 2

Die Positionen des Stadtrats Dietikon sind in der Stellungnahme vom 18. April 2011 dargelegt. Sie werden hier nochmals aufgezeigt.

Zentrumsgebiet in Dietikon

Das Zentrumsgebiet Dietikon wird statt als "Stadtgebiet mit hoher baulicher Dichte, gemischte Nutzung" neu mit der Zentrumsfunktion "Entwicklungsgebiet" mit folgenden Koordinationshinweisen be-

Sitzung vom 30. Mai 2011

bezeichnet: "Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Erschliessung durch die S-Bahn sowie die geplante Limmattalbahn; Abstimmung der Entwicklungsplanungen auf die Verkehrsinfrastruktur, die entsprechend der Nachfrage und im Einklang mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept auszubauen ist." Diesen Hinweisen kann der Stadtrat für die Teilgebiete Niederfeld und SLS zustimmen, während das Stadtzentrum von der Funktion her analog Bülach, Uster und Wetzikon ein Regionalzentrum ist. Dies wird auch in allen massgeblichen Planungen (rGVK, RegioROK, Agglo-Programm) so gesehen.

Antrag 1 (Kap. 2.3.2)

Dietikon sei unter der Rubrik "Zentrumsfunktion" erweitert als "Regionalzentrum, Entwicklungsgebiet" zu bezeichnen und mit dem zusätzlichen Koordinationshinweis "Weiterentwicklung als Regionalzentrum" zu ergänzen.

Das Thema Gewässerrevitalisierung im Gebiet Fahr

In Abb. 3.3 des Richtplantes wird in Dietikon und Schlieren unter "Förderung von gebiets- und landschaftsraumspezifischen Naturpotenzialen" beidseitig der Limmat ein "Auengebiet" als Schwerpunkt postuliert. Konkret sind die Gebiete Schönenwerd (zwischen Glanzenberg und Bernstrasse) und Fahr (zwischen ehemaliger Fahrstrasse und Teischlibach) als "Wiederherzustellendes Biotop" (neu in der Richtplankarte als "Gebiete für Gewässerrevitalisierung") bezeichnet.

Eine Güterabwägung des Stadtrates unter Berücksichtigung der Aspekte Naturschutzgebiete, Erholung, Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Entsorgung/Infrastruktur und Hochwasserschutz ergibt, dass auf neue grossflächige Gewässerrenaturierungen in Dietikon verzichtet werden soll. Im Gebiet Fahr handelt es sich um hochwertige Landwirtschaftsböden (Fruchtfolgeflächen), welche im Eigentum des heutigen Bewirtschafters und mit Dämmen entlang Teischlibach und Limmat gegen Hochwasser geschützt sind.

Antrag 2 (Kap. 3.4.2/Abbildung 3.2 und Richtplan)

Gemäss Begründung sowie in Anbetracht der Festlegungen "Freihaltegebiet" und "Fruchtfolgefläche" (zu 100 %) sei im Landwirtschaftsgebiet Fahr die Festlegung "Gewässerrevitalisierung" zu streichen.

Die Ergänzung des Flachmoors Schachen (BLN-Objekt Nr. 865)

Das Auengebiet Schachen ist in den Darstellungen des Richtplanentwurfs fälschlicherweise nicht enthalten.

Antrag 3 (Kap. 3.7.2/Abbildung 3.4 und Kap. 3.8.2/Abbildung 3.5)

Das Flachmoor Schachen (BLN-Objekt Nr. 865) sei in den Abbildungen bzw. Tabellen analog der anderen inventarisierten Objekte des Bundes zu ergänzen.

Die S-Bahnhaltestelle Silbern

Bezüglich öffentlichem Verkehr, S-Bahnhaltestelle Silbern, erwähnt der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen unter Nr. 171, dass derzeit die für eine abschliessende Beurteilung erforderlichen Grundlagen noch fehlen. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Nachdem mit der technischen Machbarkeit in der Zweckmässigkeitsbeurteilung bereits ein heutiges Fahrgastpotenzial über demjenigen der Stationen Glanzenberg oder Killwangen nachgewiesen wurde und das Gebiet SLS ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für 7'000 bis 10'000 Arbeitsplätze aufweist, zeigt die (auch den kantonalen Stellen vorliegende) Betriebsstudie der SBB vom

Sitzung vom 30. Mai 2011

21. Januar 2011, dass ab 2015 ein Betrieb möglich ist und mit entsprechenden Massnahmen das Angebot noch verdichtet werden könnte.

Da mit dem Bau der S-Bahnstation Silbern die Limmattalbahn nicht konkurrenziert, sondern ergänzt wird, und mit der öffentlichen Verkehrserschliessung eines der grössten Entwicklungsgebiete im Kanton entscheidend verbessert werden kann, stehen im gegenwärtig laufenden Regio-ROK-Prozess neben der Stadt breite Kreise hinter diesem Vorhaben.

Antrag 4 (Kap. 4.3.2/Tabelle/Abbildung 4.2 und Richtplan)

Es sei das Objekt "Station Dietikon-Silbern, Neubau Haltestelle" mit dem Realisierungshorizont "mittelfristig" in den Richtplan aufzunehmen.

Die Anpassung der Linienführung der Limmattalbahn

Als Ergebnis der Überprüfung der Linienführung Limmattalbahn im Zentrum von Dietikon wurde das Trasse von der Schöneeggstrasse-Überlandstrasse auf die Zürcherstrasse-Badenerstrasse verschoben. Diese Änderung ist im Richtplan nachzuführen.

Antrag 5 (Kap. 4.3.2/Abbildung 4.2 und Richtplan)

Die geänderte Linienführung der Limmattalbahn im Zentrum von Dietikon sei anzupassen.

Der Umschlagterminal (Gateway)

Falls der Gateway-Terminal Limmattal gegen den breiten Widerstand der Region und der Stadt Dietikon realisiert würde, und gemäss Richtplan mindestens 80 % der Container mit der Bahn weitertransportiert werden müssen, verbleiben 20 % für einen Umlad auf die Strasse. Doch auch diese Beschränkung bedeutet, dass im Limmattal pro Jahr 100'000 LKW-Fahrten zusätzlich entstehen, wobei die meisten Richtung Autobahn gefahren werden, welche nach neuesten Schätzungen der kantonalen Fachleute bis ins Jahr 2025 (erst dann ist die Sanierung der bestehenden Röhren des Gubrist-Tunnels abgeschlossen) überlastet sein wird. Der Verkehrskollaps im Limmattal ist also bis dann programmiert, und es geht nicht an dieses Problem noch zu verschlimmern.

Der Stadtrat lehnt die Festlegung dieses Terminals weiterhin ab und gibt zusätzlich zu den bekannten Argumenten zu bedenken, dass sich der Ausbau der Nordumfahrung immer weiter verzögert und die Verkehrsverhältnisse im Limmattal bis 2025 äusserst prekär bleiben werden. Entsprechend ist die Beschreibung des Vorhabens so zu ergänzen, dass das Terminal seinen Betrieb mit dem Umschlag von der Schiene auf die Strasse erst dann aufnehmen darf, wenn die Kapazitätserweiterung im Gubrist-Tunnel zum Tragen kommt, also nach Sanierungsabschluss der bestehenden Tunnelröhren.

Antrag 6 (Kap. 4.6.2, Objekt Nr. 7, Dietikon, Niderfeld)

Das Objekt Nr. 7, Dietikon, Niderfeld, Umschlagterminal (Gateway), ist zu streichen. Eventualiter ist die Beschreibung des Vorhabens mit folgenden Bemerkungen zu ergänzen: "Die Umschlagstelle zwischen Bahn und Strasse darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der ausgebaute Gubrist-Tunnel vollständig in Betrieb steht (voraussichtlich 2025)" sowie "Dem Gateway-Betreiber ist verbindlich aufzuerlegen, dass im Sammel- und Verteilverkehr mindestens 80 % der Container mit der Bahn zu transportieren sind".

zu Frage 3 und 4

Ein Vorgehensplan zur Erreichung der notwendigen Mehrheit im Kantonsrat braucht es, falls die Anliegen nicht im Rahmen der öffentlichen Auflage berücksichtigt werden sollten, für die Anträge zur S-Bahnhaltestelle Silbern und für den Gateway-Terminal. Der Stadtrat verfolgt diese beiden Anliegen

Sitzung vom 30. Mai 2011

bereits seit einiger Zeit intensiv und hat sich zum Zweck einer besseren Vertretung der Interessen von Dietikon und des gesamten Limmattals mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik zum Komitee "Vorwärts Limmattal" zusammengeschlossen. Dieses Komitee entwickelt Strategien und konkrete Vorgehensschritte zur Durchsetzung der Interessen des Limmattals in Verkehrsfragen. Dazu gehört auch die Gewinnung der Kantonsräte in der Region Limmattal für die genannten Vorhaben. Die S-Bahnstation Silbern ist eines der zentralen Anliegen des Komitees. Des Weiteren treibt der Stadtrat die technischen Abklärungen für die S-Bahnstation Silbern weiter voran. Es liegt inzwischen eine Abklärung zur fahrplantechnischen Machbarkeit der S-Bahnhaltestelle Silbern vor. Darüber führt der Stadtrat die notwendigen Verhandlungen mit dem ZVV, den SBB und den involvierten Amtsstellen des Kantons. Wichtig ist auch die Gewinnung von zusätzlicher Unterstützung für die Realisierung des S-Bahnhaltestelle Silbern. So ist beispielsweise das kantonale Amt für Raumentwicklung aufgrund der im Raumordnungskonzept entwickelten Leitbilder ebenfalls an der Realisierung einer S-Bahnstation Silbern interessiert.

Die Situation beim Gateway-Terminal ist schwieriger, da das Vorhaben bereits in den Kantonalen Richtplan aufgenommen worden ist. Im Notfall können die SBB den Terminal auch auf der Basis des Eisenbahnrechts erzwingen. Hier wird der Schulterschluss zwischen den betroffenen Gemeinden und der Regionalplanungsgruppe Limmattal für ein entsprechendes Lobbying gesucht. Dazu gehört auch die Gewinnung der Kantonsräte aus der Region Limmattal für das Anliegen.

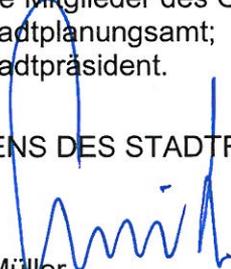
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Josef Wiederkehr betreffend Revision des Kantonalen Richtplanes wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

JB 0530_kl. anfr. wiederkehr kant richtplanung.doc

versandt am:  1. Juni 2011